

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG VON EINZEL- UND VERBUNDPROJEKTEN IM FÖR- DERSCHWERPUNKT „BERUFLICHE BILDUNG FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Der zu begleitende Förderschwerpunkt steht in enger Beziehung zur UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014) und zielt darauf ab, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung zu verankern.

Die jeweils im Förderschwerpunkt thematisierten Problemstellungen der Projekte sind kritisch zu analysieren, einzuschätzen und es sind Lösungskonzepte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BBNE) zu entwerfen. Bei der Implementierung und Verstetigung einer beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sollen die an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure unterstützt werden. Die dazu entwickelten Konzepte sollen Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung enthalten und Perspektiven einer systemischen Verankerung in der beruflichen Bildung aufzeigen.

Bei der Umsetzung der Projekte sollten alle Ebenen des Berufsbildungssystems einbezogen werden, auch mit dem Ziel, die verschiedenen Ebenen und Bereiche der beruflichen Bildung besser miteinander zu verzahnen. Der Förderschwerpunkt nimmt daher sowohl Bezug auf die Vorbereitung von Fachkräften sowie Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung als auch auf berufliche Karrierewege und bezieht Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen ein.

Der Förderschwerpunkt auf Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 1 d Berufsbildungsgesetz (BBiG) (vgl. Förderrichtlinie im Bundesanzeiger vom 20.04.10 sowie auf der Homepage des BIBB unter http://bbne.bibb.de/dokumente/pdf/FRL_NE_25_02_2010_4.pdf) startet bundesweit im IV. Quartal 2010 mit insgesamt fünf Verbundprojekten, wobei jede Branche Berücksichtigung findet, (Projektlaufzeit 36 Monate) sowie drei thematisch ergänzenden Einzelprojekten zu den in der Förderrichtlinie aufgeführten Themenschwerpunkten (Laufzeit 24) Monate. Die Verbundprojekte gehen über die Entwicklung einzelner Aus- und Weiterbildungsmodule hinaus und stellen eine Implementierung vor Ort sicher, die nach Abschluss des Vorhabens eine dauerhafte Fortführung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten durch die Projektpartner in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Regionen ermöglicht.

Für die schwerpunktmäßig auf die Verbundprojekte bezogene wissenschaftliche Begleitung ist eine Laufzeit von 36 Monaten vorgesehen.

1. Aufgabe und Ziele des Auftrags

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist, die Projekte bei der Erprobung, Implementierung und Verstetigung beruflicher Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und den Transfer in die Referenzsysteme Berufsbildungspolitik, Berufsbildungsforschung und Berufsbildungspraxis zu gestalten.

Hierzu sind die Ergebnisse aus den Projekten zu analysieren, zu systematisieren und zu dokumentieren sowie durch kontinuierliche Beratung und regelmäßige Treffen branchenintern und – übergreifend zu kommunizieren und wechselseitig nutzbar zu machen. Förderliche und hinderliche Faktoren bei der Erreichung der Projektziele sind herauszuarbeiten und darzustellen.

Ziele sind somit

- **Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität beruflicher Bildung** insbesondere unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung in unterschiedlichen pädagogischen und betrieblichen Kontexten sowie die Unterstützung der Projekte bei einer lernförderlichen, reflektierten Umsetzung und Verstetigung von Zielen und Handlungskonzepten,
- **Wissensvernetzung** sowie das Einbinden, Abwägen und Rückkoppeln pluraler Interessen in Prozesse(n) der Aus- und Weiterbildungspraxis sowie der Berufsbildungsforschung,
- **Koproduktive Erkenntnisgewinnung** durch die Verzahnung von Entwicklungs- und Forschungsprozessen - Weiterentwicklung und Generierung von professionellem Wissen über erprobte Handlungsschritte und erzielte Wirkungen, hinderliche und förderliche Einflussfaktoren. Dies schließt eine reflexive Haltung und ein Pendeln zwischen Feldnähe und wissenschaftlicher Distanz ein, auch in Bezug auf das eigene Rollenhandeln im Spannungsfeld zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik,
- **Wissen(schaft)stransfer** zielt auf die Verankerung erprobter Bildungsinnovationen und Erkenntnissen in den betrieblichen Arbeitsprozess und in die Berufsbildungspraxis. Die erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse sollen dauerhaft nutzbar gemacht werden für die angeschlossenen Bezugssysteme (Berufsbildungspolitik, Berufsbildungsforschung, Berufsbildungssystem und Berufsbildungspraxis).

2. Beschreibung der zu erbringenden Leistungen

2.1 Wissenschaftliche Beobachtung, Beratung und Begleitung der Projekte

Diese Aufgabe umfasst das Einbringen von Forschungswissen und eine Prozessberatung nach Grundsätzen einer systemisch-konstruktivistischen Bildungs-, Organisations- und Netzwerkberatung. Die fachlich-wissenschaftliche Beratung bezieht sich auf die Themenschwerpunkte des Förderprogramms. Die Begleitung beinhaltet die Wahrnehmung von Moderations-, Koordinations- und Organisationsaufgaben sowie Dokumentation und Veröffentlichungen. Durch ausgewählte Methoden wie interaktive und partizipative Methoden ist die Qualität der (Entwicklungs-)Prozesse und Ergebnisse der Projekte zu stärken.

Die Projekte sind bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Konzepte, der Erprobung, Implementation und Verstetigung der Bildungsinnovationen u.a. durch koordinative Maßnahmen sowie durch methodische und didaktische Hilfestellungen zu unterstützen. Darüber hinaus ist bei der Berichterstattung der Projekte mitzuwirken .

Zur Berichterstattung gehört zu Beginn eine Bestandsaufnahme und Analyse der spezifischen Ausgangslagen in den Betrieben und der Branche, zumindest in der Region (u.a. Umfeld, Verständnis und Status Quo der BBNE, Bedarf und Bedürfnisse).

Bei den wissenschaftliche Analysen sind insbesondere Verläufe und Ergebnisse herauszuarbeiten, aber auch Effekte, Nutzen und Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse sind zu explizieren und abzugleichen mit Praxis- und Forschungswissen.

2.2 Evaluierung und Ergebnissicherung

Das Aufgabenfeld umfasst eine **Evaluation der Einzel- und Verbundprojekte**. Kontextsensibel sind unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu berücksichtigen und Ergebnisse kontinuierlich rückzumelden für die weitere Gestaltung der Projekte und des Förderschwerpunktes. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung aus der Evaluation der Prozessverläufe sind fortlaufend zu sichern, zu dokumentieren, und mit den Akteuren zusammenfassend zu interpretieren – projektbezogen und übergreifend.

Die **Rückmeldungen** der wissenschaftlichen Begleitung - durch Rückspiegeln von Forschungs- und Prozesswissen - sind auf Projektebene als auch auf Ebene des Förderschwerpunktes zeitnah einzubringen, um Ziele, Verläufe und weitere Planungsschritte abzustimmen.

In den Zwischenberichten und im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist - zusätzlich zur Auswertung der inhaltlichen Ergebnisse der Projekte - eine wissenschaftliche **Reflexion der Prozessverläufe** darzulegen.

Als **Ergebnis der Evaluation** ist zum Förderende der spezifische Nutzen der einzelnen Projekte für die Praxisentwicklung, Berufsbildungssystematik und die Berufsbildungsforschung zu resümieren; das Ergebnis ist in den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderschwerpunkt zu integrieren. Dazu sind die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Bilanzierungen sind zu bündeln, differenziert nach den Themenschwerpunkten darzustellen und übergreifend zusammen zu fassen. Sie dienen als Grundlage für weitere Veröffentlichungen (s. unter 2.4).

Zur **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung** auf Ebene des Förderschwerpunktes initiiert das BIBB eine Auftaktveranstaltung und richtet im weiteren Verlauf des Förderschwerpunktes themenzentrierte und themenübergreifende Workshops aus, um den Austausch und die professionelle Selbstreflexion aller Beteiligten zu fördern. Zusammen mit den Verbundprojektkoordinatoren, den Projektnehmern der Einzelprojekte und dem BIBB (in Abstimmung mit dem BMBF) wirkt die wissenschaftliche Begleitung an der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Workshops mit.

2.3 Transfer

Um den Transfer von Beginn der Laufzeit an prozessbegleitend zu ermöglichen, ist die Transferfähigkeit der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für unterschiedliche Zielgruppen einzuschätzen, und es sind wirksame Beiträge zur Verbreitung der Ergebnisse zu leisten. Erzielte Transfereffekte, beobachtete Wirkungen und Einflussfaktoren sind festzustellen und zu bewerten. Dazu gehört auch eine Interpretation nicht eingetrete-

ner aber intendierter Wirkungen. Einzelergebnisse sind in Zusammenhänge zu stellen, zu bündeln und übergreifend zu dokumentieren.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Berichtswesen

Bei der **Öffentlichkeitsarbeit** sind angemessene Formen und unterschiedliche Wege der medialen Vermittlung zu beschreiten. Zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit gehören

- Zusammenstellen und redaktionelles Aufbereiten von projektbezogenen Informationen zur Erstellung eines elektronischen Informationsbriefes und einer Broschüre zum Förderschwerpunkt,
- die redaktionelle Aufbereitung von Inhalten für die Internetdarstellung sowie die Weiterleitung von Informationen und Ergebnissen zur Einpflegung der Daten in die BIBB-Datenbank sowie die laufende Aktualisierung der Daten,
- Mitwirkung an der Konzeption, Durchführung und Organisation von Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung, zentrale Abschlussveranstaltung, Fachveranstaltungen) und themenzentrierten regionalen und überregionalen Workshops.

Basierend auf den zu erstellenden Abschlussbericht sind **Veröffentlichungen** für die unterschiedlichen Adressaten der beruflichen Bildung (Berufsbildungspolitik, Berufsbildungsforschung, Berufsbildungssystem und (betriebliche)Berufsbildungspraxis) in Kooperation mit dem BIBB zeitnah anzufertigen.

Berichtswesen: rund vier Wochen nach Vergabe des Auftrages ist mit den zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des BIBB in einem Auftakttreffen die detaillierte Vorgehensweise zu erläutern und abzusprechen. Der Auftragnehmer hat während des gesamten Projektverlaufs eng mit dem BIBB zu kooperieren.

Sechs Monate nach Vertragsabschluss ist ein **Zwischenbericht** mit ersten Ergebnissen und plausiblen Planungs- und Arbeitsschritten für den weiteren Verlauf der Projekte vorzulegen. Nachfolgende Zwischenberichte, die den Verlauf und den Fortgang des Projektes nachvollziehbar und anschaulich darlegen, sind alle sechs Monate anzufertigen.

Der **Abschlussbericht** (Schriftart: Arial Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5; Format: DIN A 4) muss zum Ende des Förderschwerpunktes vorliegen. Ihm ist eine maximal 20 lange Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen voranzustellen. Der gesamte Abschlussbericht soll 200 Seiten nicht überschreiten. Dieser Bericht muss die im Projektverlauf erzielten Ergebnisse und Arbeitsschritte enthalten und transparent machen. Der Verfasser/ die Verfasserin hat insbesondere darzulegen, wie er / sie zu seinen/ihren Ergebnissen gelangt ist und auf welche Grundlagen sie sich beziehen. Der Abschlussbericht schließt mit einem Literaturverzeichnis ab. Auf eine übersichtliche und anschauliche Darstellung (z.B. durch Verwendung von Grafiken und Schaubildern) ist zu achten.

3. Qualitative Anforderungen an den Anbieter

Bieter müssen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Die Leistungen setzen in fachlicher, methodologischer und methodischer Hinsicht voraus:

- vertiefte Fachkenntnisse sowie anwendungserprobte Fach- und Methodenkompetenzen in Bezug auf das Berufsbildungssystem und die Berufsbildungsforschung,
- vertiefte Fachkenntnisse im Bereich beruflicher Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie grundlegende Kenntnisse im gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Bereich der beruflichen Bildung,
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung und –sicherung im beruflichen Handlungs- und Forschungsfeld,
- Referenzen zur Begleitforschung in Entwicklungsprojekten in der Tradition der Handlungsforschung im Kontext von Innovation und Transfer sowie in der Evaluierung ähnlicher Projekte und Programme,
- Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Veröffentlichungen,
- hohe Kommunikations-, Moderations- und Kooperationsfähigkeit,
- (Selbst-)Reflexivität in Bezug auf das eigene Rollenhandeln und -verständnis,
- Erfahrungen im Projektmanagement sowie
- Erfahrungen in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Eine enge Kooperation und Abstimmung der einzelnen Handlungsschritte des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber wird vorausgesetzt.

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die beschriebenen Anforderungen in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführen und termingerecht abzuschließen.

Die zu erbringenden Leistungen und eigenen Beiträge müssen inhaltlich und formal dem Standard wissenschaftlichen Arbeitens genügen.

4. Einteilung in Lose

Eine Einteilung in Lose ist nicht möglich. Um ein konzeptionell einheitliches Vorgehen sowie eine reibungslose und abgestimmte Kooperation mit den jeweiligen Verbund- und Einzelprojekten sowie die Begleitforschung über den gesamten Förderschwerpunkt zu gewährleisten, ist anzustreben, die Untersuchung aus einer Hand zu führen.

5. Form der Leistung

Die zu erbringenden Dienstleistungen erfolgen entsprechend der Leistungsbeschreibung in mündlicher (Interaktion, Vortrag), schriftlicher und elektronischer Form. Der Abschlussbericht soll entsprechend dem inhaltlichen Konzept veröffentlichungsfähig sein und ist in ausgedruckter (4 Exemplare) und digitalisierter Form beim BIBB einzureichen.

6. Zuschlagskriterien

Bewertet wird die Qualität der mit dem Angebot vorgeschlagenen Umsetzungskonzepte. Berücksichtigt wird unter anderem, ob die Angebote auf ein adäquates Verständnis der geforderten Leistung schließen sowie eine fachkundige Durchführung des Auftrages erwarten lassen.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

7. Zeitplan

7.1 Beginn der Arbeiten: 11/2010

7.2 Zwischentermine

Abstimmungstermine mit dem BIBB, Termine von Veranstaltungen und Termine für die Abgabe von Berichten werden noch festgelegt.

7.3 Schlusstermin: 12/2013

7.4 Termin für die Vorlage der Schlussberichte und Publikationsleistungen: 12/2013

Anhang I:

Kriterien zur Bewertung der Eignung von Bewerbern:

Nr.	Kriterien zur Eignung	vorhanden/nicht vorhanden
1	Fachkunde	
1.1	Fach- und Methodenkompetenz sowie Forschungserfahrung im Bereich der beruflichen Bildung	
1.2	Zugang zum Forschungsfeld	
1.3	Erfahrung in der Begleitforschung inklusive der Evaluation ähnlicher Projekte und Programme	
2	Zuverlässigkeit	
2.1	Reputation im Feld	
2.2	Wissenschaftliche Veröffentlichungen	
3	Leistungsfähigkeit	
3.1	Infrastruktur und Tragfähigkeit der Organisation	
3.2	Erfahrung im Projektmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Erstellen von Publikationen	

Die aufgeführten Unterkriterien müssen erfüllt sein. Sobald ein Kriterium bzw. Unterkriterium nicht erfüllt ist, muss der Bieter als ‚nicht geeignet‘ ausgeschlossen werden.

Nur als geeignet eingestufte Bieter kommen in die engere Auswahl der Bewertung.

Anhang II:

Kriterien zu Bewertung der Angebote:

Nr.	Bewertungskriterien	Gewichtung	Punkte
1	Preis	30 %	
2	Forschungsdesign	50 %	
2.1	Fachliche Angemessenheit	15 %	
2.2	Theoriebasierte Projektgestaltung	15 %	
2.3	Methoden (zielführend)	15 %	
2.4	Zeitplanung	5 %	
3	Inhaltliche Kohärenz	10 %	
4	Gestaltung des Angebots	10 %	
3.1	Form des Angebots	5 %	
3.2	Verständlichkeit	5 %	

Pro Kriterium werden Punkte zwischen 0 und 4 vergeben:

4 Punkte = Kriterium in besonderem Maße erfüllt

0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt.

- Aus den verteilten Punkten ergibt sich die Punktzahl pro Kriterium unter Berücksichtigung der Gewichtung, deren Addition ergibt die Gesamtpunktzahl pro Bieter.
- Aus dem Vergleich der Gesamtpunktzahlen der Bieter ergibt sich die jeweilige Platzierung.
- Platz 1 erhält den Zuschlag.